Sitzungsprotokoll

über die am Dienstag, dem 24. Juni 2014 um 19.30 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

24. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:	Bgm. Hans-Jürgen Resel	
	Vizebgm. Ewald Beigelbeck	
	GGR Maria Gruber	
	GGR Alois Eder	
	GGR Franz Schönbichler	ab TOP 10.) anwesend
	GGR Josef Motusz	
	GGR Anton Emsenhuber	
	GGR Erich Wolf	
	GGR Hubert Lechner	
	GR Josef Schießl	
	GR Thomas Höbling	
	GR Karl Schmoll	
	GR Stefan Riegler-Nurscher	
	GR Jürgen Novogoratz	
	GR Mag. Gudrun Haas	
	GR Cornelia Gally	
	GR Ing. Helmut Berger	
	GR Johann Huber	
	GR Viktoria Löbel	
	GR Ernst Riedl	
	GR Hermann Buresch	
	GR Dr. Josef Lueger	
	GR Christian Grubner	
Vorsitz:	Bgm. Hans-Jürgen Resel	
Entschuldigt:	GR Viktoria Löbel	
Unentschuldigt:	-	
Schriftführer:	VB Franz Prankl	

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
02 Angelobung neueinberufenes Gemeinderatsmitglied.
03 Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse.
04 Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms samt Entwicklungskonzept.
05 Überregionales Entwicklungskonzept.
06 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Vermessung Haslach 12 und 13.
07 Grundabtretung ins öffentliche Gut.
08 Übertragung von Abgaben NÖ Tourismusgesetz 2010.
09 Sondernutzungsvertrag - Abänderung.
10 Instandsetzung Mankfluss 2014.
11 Vergabe Generelles Hochwasserschutzprojekt.
12 Amtshaus – Sanierung.

13 ABA Indirekteinleitervertrag.
14 Vergabe Regenwasserkanal Mercedesstraße.
15 Stationierungsplan Feuerwehr.
16 Nutzung Schlosspark.
17 Subventionsansuchen.
18 Bericht Gebarungsprüfung.

Nichtöffentliche Sitzung:

19 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Zu Beginn bittet Bgm. Resel die Mitglieder des Gemeinderates sich von den Plätzen zu erheben, um dem kürzlich durch einen tragischen Verkehrsunfall verstorbenen Gemeinderat Jürgen Fischl zu gedenken.
Für die hinterbliebene Familie können die Mitglieder des Gemeinderates eine Spende hinterlegen. Herr Bgm. Resel wird dies persönlich mit einem Begleitbrief der hinterbliebenen Ehegattin übergeben.

Da die Tagesordnungspunkte 2.) und 3.) die neu einberufene Gemeinderätin Viktoria Löbel betreffen und diese für heute entschuldigt ist, erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, dass diese beiden Punkte auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt werden.

Auf Anfrage von GR Dr. Lueger wegen der Fragebeantwortung zu der 21. Gemeinderatssitzung erklärt Bgm. Resel, dass er dies schriftlich vorbereitet hat und am Ende der Sitzung übergeben wird.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird nunmehr kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 31. März 2014 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 02.) – Angelobung neueinberufenes Gemeinderatsmitglied.

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.
Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

Punkt 03.) – Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse.

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.
Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

Punkt 04.) – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms samt Entwicklungskonzept.

Der Umwidmungspunkt „Seimetzbach“ wurde neu aufgelegt.
DI Dr. Schedlmayer hat eine Abgrenzung von erhaltenswerten Ortsstrukturen vorgenommen und für Seimetzbach liegen diese Voraussetzungen vor und soll als Bauland-Ortsstruktur umgewidmet werden. Ebenso wird das Entwicklungskonzept den Änderungen angepasst.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Abt. RU1 hat mit Schreiben vom 10. Juni 2014 das Gutachten der Amtssachverständigen übermittelt.
Die in der letzten Sitzung beschlossene 1. Verordnung (Umwidmungspunkt Seimetzbach) soll aufgehoben werden.
Abweichend zur Abgrenzung von erhaltenswerten Ortsstrukturen durch den Raumplaner hat die Sachverständige festgestellt, dass für die Ortsteile Geigenberg und Kühberg diese Voraussetzungen nicht vorliegen. Ebenso sind Korrekturen der Abgrenzung in Vornholz und Urbach im Falle einer späteren BO-Agrenzung laut Gutachten zu berücksichtigen. Die Auflageunterlagen sind daher diesbezüglich anzupassen.
Der Änderungspunkt 1 (Ausweisung Bauland-Erhaltenswerte Ortsstruktur für Seimetzbach) wurde grundsätzlich positiv beurteilt und kann daher umgewidmet werden.

Der Tagesordnungspunkt gelangt nun zur Abstimmung.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge die in der 23. Gemeinderatssitzung vom 31. März 2014 beschlossene 1. Verordnung - Seimetzbach (Tagesordnungspunkt 2.) ersatzlos beheben.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen und die Verordnung ersatzlos behoben.
Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge zum aufgelegten Umwidmungspunkt 1.) – BO Seimetzbach samt Anpassung des Entwicklungskonzeptes - die daraus resultierende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 22 Abs.(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden **Aichbach, Grimmegg, Ritzengrub und St. Leonhard am Forst** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farb-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Punkt 05.) – Überregionales Entwicklungskonzept.

Im Zuge der Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Mank wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst.
Antrag Bgm. Resel
Das von der Stadtgemeinde Mank vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung IKA.1. vom 2. April 2014 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Vermessung Haslach 12 und 13.

Es liegt ein Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH., 3390 Melk, GZ. 5067-14A vom 24. März 2014 vor.
Die Eigentümer sind mit der Grundabtretung einverstanden.
Der Gemeinderat soll für gegenständlichen Teilungsplan den Antrag um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt St. Pölten beschließen.
Die ausgewiesenen Teilfächen (1), (2) und (3) werden ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen.
Antrag Bgm. Resel
Antrag an das Vermessungsamt St. Pölten um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.
Die Eigentümer sind mit der Grundabtretung einverstanden.
Die ausgewiesenen Teilfächen (1), (2) und (3) werden ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Grundabtretung ins öffentliche Gut.

Im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst und der NÖVOG (Bahnanlage) soll die Teilfläche 3 des Grundstückes 197/2 im Ausmaß von 99 m² mit dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde vereinigt werden.
Grundlage: Teilungsplan Vermessung Loschnigg, GZ 1842 vom 10.10.2012.
Antrag Bgm. Resel
Der Grundabtretung ins öffentliche Gut wird zugestimmt.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 08.) – Übertragung von Abgaben NÖ Tourismusgesetz 2010.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2012 beschlossen, soll dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, 3240 Mank, die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung von Nächtigungstaxe und Interessentenbeiträge gem. NÖ Tourismusgesetz 2010, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabenpflichtigen übertragen werden.

Der Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses wurde inhaltlich nicht genehmigt und soll neuerlich ein Gemeinderatsbeschluss darüber gefasst werden.

Antrag Bgm. Resel
Dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, 3240 Mank, wird **die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung von Nächtigungstaxe und Interessentenbeiträgen gem. NÖ Tourismusgesetz 2010, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabenpflichtigen übertragen.**
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) – Sondernutzungsvertrag - Abänderung.

Zwecks Adaptierung bzw. Neuausstellung des bereits abgeschlossenen Sondernutzungsvertrages mit dem Öffentlichen Wassergut ist auf Grund der Ausführungsänderungen des Projektes „Hochwasserschutz Aichbach“ ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich, damit diese kollaudierten Änderungen vertraglich aufgenommen werden.
Antrag Bgm. Resel
Der vorliegende Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut betreffend das Projekt „Hochwasserschutz Aichbach“ mit der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von NÖ als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, WA1-ÖWG-30001/100-2014, wird genehmigt.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.) – Instandsetzung Mankfluss 2014.

Für die laufenden Flusslaufinstandhaltungen am Mankfluss wurde für das Jahr 2014 ein Bauvolumen in Höhe von Euro 30.000,-- genehmigt.
Je 1/3 der Kosten werden von Bund und Land übernommen.
Für den Gemeindeanteil in Höhe von 1/3 (Euro 10.000,--) ist ein Gemeinderatsbeschluss einzuholen.
Von der Melk-Mank Mündung bis zur Steghofbrücke (B215) liegt die Zuständigkeit der Erhaltung beim Melk-Wasserverband. Für den restlichen Verlauf des Mankflusses ist die Marktgemeinde selbst zuständig.

Auf Anfrage von GR Huber teilt Bgm. Resel mit, dass die Sprengung der Eisenbahnbrücke (Melkfluss bei Bauhof) ein Diskussionspunkt von vielen Varianten ist.
GGR Wolf verlangt die Protokollierung seiner Frage, wann die Brücke erbaut worden ist und ob man für das „Wegräumen“ eine wasserrechtliche Bewilligung brauche.
Bgm. Resel teilt mit, dass für die Entfernung der Eisenbahnbrücke samt Bahndamm Richtung Ruprechtshofen ein Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung (Verkehrsrecht) vorliegt, worin die NÖVOG (Eigentümer) verpflichtet wurde bis 31.12.2016 diese Brücke samt Bahndamm Richtung Ruprechtshofen zu entfernen.
Es sind auch die Sachverständigen des Landes damit befasst um abzuklären, damit es für die Unterlieger zu keiner Verschlechterung der Abflussverhältnisse kommt.
Vizebgm. Beigelbeck verlangt die Protokollierung, dass auf keinen Fall eine Sprengung durchgeführt werden darf, weil im Begleitstreifen des Melkflusses die Wasserleitung und auch der Kanal verlegt sind.
Bgm. Resel weist hin, dass er über die weiteren Ergebnisse berichten wird.

Antrag Bgm. Resel
.) Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst stimmt dem Bauvorhaben **Mank in St. Leonhard am Forst Inst. 2014** zu
.) Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Wasserbauabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle

für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Marktgemeinde und in deren Namen durchzuführen.

.) Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme
mit ……. Euro 30.000,--
und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß
von ……. Euro 10.000,--
Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10% der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Marktgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.

.) Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentenmittel aufzubringen.

.) Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.) – Vergabe Generelles Hochwasserschutzprojekt.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits der Grundsatzbeschluss für die Beauftragung des „Generellen Hochwasserschutzprojektes“ gefasst.
Die Ingenieurleistungen wurden ausgeschrieben.
Die Abteilung Wasserbau hat auf Grund des Angebotsergebnisses vorgeschlagen, die Ziviltechnikergemeinschaft Werner Consult, Leithastraße 10, 1200 Wien, mit der Erstellung des generellen Projektes Melk – Mank in Höhe von Euro 76.136,88 inkl. MWst. zu beauftragen.
Um Aussagen zur Geotechnik zu erhalten sind Probebohrungen und Probeschürfe erforderlich.
Die Firmen Urban, 3400 Klosterneuburg, Klosterneuburger Gasse 50 und Schneck, 3243 St. Leonhard am Forst, bieten diese Leistungen zum Gesamtpreis in Höhe von rund Euro 20.000,-- inkl. MWSt. an.
Die Beauftragung hat seitens der Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst (Kostenteilung je 50%) zu erfolgen.

Die Fertigstellung des Generellen Hochwasserschutzprojektes wird bis Juni 2015 erwartet. Diese Planung ist die Grundlage für die Umsetzung einzelner Teilabschnitte (wie z.B. Zubringerbäche Schlattenbach, Dangelsbach etc. oder Maßnahmen im Ortskern beider Gemeinden), die dann zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht werden können.
Eine Umsetzung aller im Generellen Projekt dargestellten Maßnahmen erscheint nicht realistisch, daher diese Splittung in einzelne Abschnitte nach einer bestimmten Priorität.

Antrag Bgm. Resel
Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung des „Generellen Hochwasserschutzprojektes Melk – Mank“ entsprechend dem Vergabevorschlag der Abteilung Wasserbau an die Ziviltechnikergemeinschaft Werner Consult, Leithastraße 10, 1200 Wien, in Höhe von Euro 63.447,40 exkl. MWSt. bzw. Euro 76.136,88 inkl. MWSt..
Weiters die Vergabe der Erdarbeiten für die Probebohrungen und Probeschürfe an die Firmen Urban, 3400 Klosterneuburg, Klosterneuburger Gasse 50 und Schneck, 3243 St. Leonhard am Forst, zum Angebotspreis in Höhe von rund Euro 20.000,-- inkl. MWSt..

Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.) – Amtshaus – Sanierung.

Die Firma K&V Vonwald hat die Kostenschätzung für den Umbau des Amtshauses abgegeben.
Die Gesamtkosten werden mit rund 1 Mio. Euro inkl. MWSt. beziffert.

Beim Land NÖ wurde ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Im Bauausschuss wurde das Projekt besprochen und auch beim Tag der offenen Tür der Öffentlichkeit vorgestellt, wobei durchwegs eine positive Rückmeldung gekommen ist.
Das Projekt beinhaltet im Wesentlichen die Ausbesserungen bzw. Erneuerung des Daches mit Dachgeschoßdämmung, Fernwärmeheizung, die barrierefreie Erreichbarkeit des Obergeschoßes sowie der Umbau der Gemeindeamtes zu einer modernen Bürgerservicestelle. Weiters wird auch der Zugang zum ehemaligen Postamt barrierefrei erreichbar sein und für eine Mitnutzung im Bereich des Gemeindehofes (Kultur/Veranstaltungen) zur Verfügung stehen.
Es hat auch eine Besprechung mit unserem Steuerberater stattgefunden. Auf Grund der künftigen Raumnutzung kann ein Vorsteueranteil von 54% geltend gemacht werden – das Finanzierungsvolumen würde sich demnach um den anteiligen Vorsteuerabzug von den Rechnungen verringern.

GR Huber spricht sich auf Grund von wirtschaftlichen Überlegungen gegen dieses Projekt aus. Aus Gründen des Ortsbildes etc. wäre das Projekt wieder eher zu befürworten.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Projektes „Amtshaus – Sanierung und Umbau“ mit angeschätzten Kosten von rund 1 Mio. Euro inkl. MWSt. auf Basis der Vorentwurfsplanung der ARGE Vonwald Plan & Bau Management und ATMO OG, Stand April 2014.
Vorbehaltlich der noch ausstehenden Finanzierungsbesprechung mit dem Land NÖ wird das Vorhaben wie folgt finanziert:

Barmittel / Rücklagen der Gemeinde	Euro 268.641,60
Darlehen Finanzsonderaktion	Euro 400.000,--
Landesmittel	Euro 350.000,--

Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (FPÖ).

Punkt 13.) – ABA Indirekteinleitervertrag.

Die Familien Schirgenhofer, Längauer, Hell Johann, Hell Inge, Amon und Schellenbacher haben einen Antrag auf Kanalanschluss in die öffentliche Kanalisation gestellt.
Die genannten Familien gründen eine Genossenschaft und ersuchen die Gemeinde die Bedingungen bekannt zu geben.

Analog zum Indirekteinleitervertrag der Genossenschaft Grimmegg soll auch die Genossenschaft Schweining zu den gleichen Konditionen diesen Vertrag mit der Gemeinde abschließen.
Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist auch im Abwasserplan so vorgesehen.

Antrag Bgm. Resel
Mit der Abwassergenossenschaft Schweining soll analog zum Indirekteinleitervertrag mit der Genossenschaft Grimmegg ein Vertrag abgeschlossen werden.
Die wesentlichsten Inhalte dieses Vertrages sind:
.) Übernahme der Fäkalien von 6-7 Liegenschaften in die Gemeindekanalisation
.) Entfall der Kanaleinmündungsgebühren
.) Berechnung der Berechnungsflächen nach dem NÖ Kanalgesetz mit anteiliger Gebühren-Ermittlung (Anteil Ortsnetz nur für die mitbenützten Kanallängen) für die laufenden Benützungskosten
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 14.) – Vergabe Regenwasserkanal Mercedesstraße.

Für die Errichtung des Regenwasserkanals in der Mercedesstraße liegt ein Angebot der Fa. Fürholzer in Höhe von Euro 82.417,97 exkl. MWSt. vor.
Die angebotenen Einheitspreise basieren auf dem Bestbieterangebot der Transportleitung, Teil 2 – Weichselbach.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Auftrag an die Firma Fürholzer zu erteilen.
Vizebgm. Beigelbeck ergänzt, dass es bei starken Regenfällen immer wieder zu Rückstauproblemen kommt. Die Förderung (ca. 40%) ist bereits zugesichert.
Antrag Bgm. Resel
Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für den Regenwasserkanal Mercedesstraße an die Firma Baumeister Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau GesmbH., 4341 Arbing, Gewerbepark 1, lt. Angebot vom 22. Mai 2014 mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 82.417,97 exkl. MWSt. bzw. Euro 98.901,56 inkl. MWSt..
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 15.) – Stationierungsplan Feuerwehr.

Auf Grund des Alters der Feuerwehrfahrzeuge wurde mit beiden Wehren hinsichtlich der NÖ Feuerwehr-Ausrüstverordnung der künftige Bedarf erhoben.
Beide Wehren ersuchen die Gemeinde um finanzielle Unterstützung für ein HLF2-Einsatzfahrzeug. Lt. Ausrüstverordnung steht jedoch nur für 1 Wehr eine Unterstützung durch den NÖ Landes-Feuerwehrverband zu. Der notwendige Stationierungsplan wurde mit den Vertretern der Feuerwehr St. Leonhard am Forst und Diesendorf persönlich besprochen.
HLF 1 – Standort Diesendorf, HLF 2 – Standort St. Leonhard am Forst, HLF3 –Standort St. Leonhard am Forst.

Die FF St. Leonhard am Forst wird 2014 noch um das Fahrzeug HLF2 beim Landesfeuerwehrverband ansuchen. Eine Förderhöhe von Euro 60.000,-- wurde zugesagt.
Die FF Diesendorf benötigt 2018 ein HLF2-Fahrzeug. Bgm. Resel wird sich bemühen aus anderen Fördertöpfen eine Förderung in der Höhe von Euro 60.000,-- zu erhalten.
Förderungen vom Landesfeuerwehrverband können generell nur dann beansprucht werden, wenn die vorhandenen Fahrzeuge mindestens 25 Jahre alt sind. Die Kosten für ein HLF2-Fahrzeug werden von Bgm. Resel mit Euro 370.000,-- „aufwärts“ beziffert.
Eigenmittel der Feuerwehren werden eingebracht. In unseren Wehren wird gute Arbeit geleistet und auch die Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Wehren. Eine Investition in unseren Wehren ist sicherlich gut angelegt.
Antrag Bgm. Resel
Genehmigung des Stationierungsplans der Feuerwehren in St. Leonhard am Forst wie folgt:
.) HLF1 Standort FF Diesendorf
.) HFL2 Standort FF St. Leonhard am Forst
.) HLF3 Standort FF St. Leonhard am Forst
Die Förderung für das HLF2-Fahrzeug für St. Leonhard am Forst wird noch 2014 eingereicht. Für das HLF2-Fahrzeug für Diesendorf wird sich die Gemeinde um Fördergelder aus anderen Fördertöpfen bemühen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 16.) – Nutzung Schlosspark.

Die Musikkapelle Melktal sucht um die Benützung des Schlossparks für die Abhaltung des Musikfestes am 3. August 2014 an, da Herr Rappersberger seinen Gastgarten der Musikkapelle nicht mehr zur Verfügung stellt.
Weiters möchte der Kameradschaftsbund wiederum die Sautrogregatta im August im Schlossteich abhalten.

GR Huber kündigt seine Stimmenthaltung an, da mit Hinweis auf die Zwischenfälle in Pöchlarn harte Urteile für Gemeindemandatare erwartet werden.

Bgm. Resel sichert folgenden Auflagepunkt in die Veranstaltungsbewilligung, die den Park betreffen zu:
Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass er über renommierte Wetter-Vorhersagedienste Unwetterwarnungen anfordert. Erfordert eine solche Warnung eine Räumung des Parkgeländes, so ist diese verpflichtend und umgehend anzuordnen.
Ebenso ist die Gemeinde als Grundeigentümer berechtigt, aus Gründen der Sicherheit der Parkbesucher im Zuge von Veranstaltungen im Park eine notwendige Räumung des Parkgeländes anzuordnen. In diesem Fall hat der Veranstalter den Anweisungen des Vertreters der Gemeinde Folge zu leisten.

GGR Motusz weist in diesem Zusammenhang hin, dass durch den Baumkataster eine wesentliche Haftungsfrage für den Grundbesitzer (Gemeinde) wegfällt.

GR Riedl weist hin, dass nach allen Veranstaltungen im Park zeitnah alle Hütten und Wägen zu räumen sind, um nicht wochen- und monatelang das Ortsbild im Park zu beeinträchtigen.

Antrag Bgm. Resel
Die Schlossparknutzung wird der Musikkapelle Melktal sowie dem Kameradschaftsbund erteilt.
Im Zuge der Veranstaltungsbewilligung muss die von Herrn Bürgermeister Resel zugesagte Auflage dem Veranstalter aufgetragen werden.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 17.) – Subventionsansuchen.

Es liegen folgende Subventionsansuchen vor:

Sportunion Leonhofen Jahres-Subvention in Höhe von Euro 3.000,--
Vorschlag an Gemeinderat Euro 3.000,-- (Auszahlung nach Anforderung im Jahr 2014)

Sportunion UTC Leonhofen Investitionsförderung für 2014
Vizebgm. Beigelbeck betont, dass der Präsident von der Sportunion keine Kenntnis von diesem Ansuchen hatte. Dieses Ansuchen wird dem Freizeitausschuss zur weiteren Bearbeitung weiter gegeben.

Schachstammtisch Jahressubvention für die Jahre 2013/2014
Vorschlag an Gemeinderat Euro 150,--
GR Riedl übergibt das entsprechend ausgefüllte Förderantragsformular.

Antrag Bgm. Resel
Die vorliegenden Subventionsvorschläge werden genehmigt.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 21 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 18.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Johann Huber berichtet über die am 23. Juni 2014 abgehaltene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Die Barkassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.
Die Belege 2014 wurden stichprobenweise überprüft.
Die Haushaltsüberwachungsliste wurde vorgelegt und im Wesentlichen keine großen Überschreitungen festgestellt.
Die Auslandstelefonate auf der Mai-Telekom-Rechnung beim Gesundheitszentrum sind zu hinterfragen.

Im Bereich Bauhof entwickelt sich der Überstunden- und Urlaubsabbau gut – sind rückläufig.
Im Bereich Volkshaus belaufen sich die Überstunden und Urlaubsstunden derzeit auf ca. 3.900 Stunden.

Eislaufplatz – Saison Winter 2014/2014 – weitere Vorgangsweise hinsichtlich Personal.

Bgm. Resel weist hin, dass er die Telekomrechnungen prüfen wird. Ebenso werde er zu den Stundenentwicklungen in der Septembersitzung Stellung nehmen.
Nach der Pensionierung von Herrn Cousa ist geplant eine Teilzeitkraft in der Eislaufsaison aufzunehmen.
GGR Motusz wird in der kommenden Ausschusssitzung auch dieses Thema behandeln.

Bgm. Resel bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschusses für seinen Bericht.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Zur Anfrage von Herrn GR Dr. Lueger in der 21. Gemeinderatssitzung (Punkt 4. – Voranschlag 2014) übergibt Herr Bgm. Resel seine schriftliche Fragebeantwortung an Herrn GR Dr. Lueger.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.